

# **Badische Landesbibliothek Karlsruhe**

**Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe**

## **Ärztliche Mitteilungen aus und für Baden. 1857-1933 1920**

1 (15.1.1920)

# Ärztliche Mitteilungen

## aus und für Baden.

Erscheinen 2 mal monatlich.

Anzeigen:

1 Pfg. die einspaltige Petitzelle  
oder deren Raum,  
mit Rabatt bei Wiederholungen.

Beilagen:

Preis nach Vereinbarung.

Einzelne Nummern 40 Pfg.

Begründet von Dr. Rob. Volz.

Schriftleitung: Dr. Bongartz in Karlsruhe.

Verlag, Druck und Expedition: Malsch &amp; Vogel in Karlsruhe.

Jahres-Abonnement:

8 Mk.  
exkl. Postgebühren.

Für Mitglieder der badischen  
ärztlichen Standesvereine,  
welche von Vereinswegen  
für sämtliche Mitglieder  
abonnieren

— 6 Mk. 50 Pfg. —  
inkl. freier Zustellung.

XXIV. Jahrgang

Karlsruhe

15. Januar 1920

Aus dem Reichsministerium des Innern wird uns mitgeteilt:

Wie bekannt geworden ist, sind infolge der jüngst stattgehabten Verkehrssperre sowie infolge sonstiger durch die Zeitumstände bedingter Schwierigkeiten leider eine Anzahl von Ärzten verspätet in den Besitz der Zählbogen für die Reichsstatistik der Geschlechtskranken, welche planmässig vom 15. November bis 14. Dezember 1919 durchgeführt werden sollte, gelangt. In diesen Fällen werden die betreffenden Herren Ärzte gebeten, statt an den für den Anfang der Erhebungen bestimmten 15. November erst an demjenigen Tage, an dem sie durch den Empfang der Zählbogen dazu instand gesetzt worden sind, mit den Eintragungen zu beginnen und sie dementsprechend von da ab über den 14. Dezember hinaus auf im ganzen 30 Tage auszudehnen. Demgemäss gilt auch die Frist für die Einsendung der ausgefüllten Zählbogen an das Reichsgesundheitsamt über den 31. Dezember hinaus stillschweigend als verlängert.

### Abkommen

zur Neuregelung der kassenärztlichen Verträge zwischen der Arbeitsgemeinschaft badischer Krankenkassen, Vorort Emmendingen, namens:

1. des Verbandes badischer Krankenkassen, Sitz Offenburg,
2. des Verbandes oberbadischer Betriebskrankenkassen, Sitz Lörrach,
3. des Verbandes zur Wahrung der Interessen der südwestdeutschen Betriebskrankenkassen, Sitz Mannheim,
4. des Süddeutschen Betriebskrankenkassen-Schutzverbandes, Sitz Augsburg,
5. desgleichen, Bezirksgruppe Baden, Sitz Emmendingen,

und der Ärztlichen Landeszentrale für Baden in Karlsruhe.

#### I.

Der Mantelvertrag vom 18. November 1913 bildet auch für das Jahr 1920 die Grundlage für die neu abzuschliessenden Arztverträge.

Die allgemeinen Bestimmungen des Mantelvertrages, insbesondere die Bestimmungen über die paritätischen Schiedsinstanzen sind jedoch alsbald im gegenseitigen Einvernehmen durch die obengenannten zentralen Vertragsparteien einer Revision zu unterziehen. Die Ärztliche Landeszentrale erklärt sich dabei ausdrücklich bereit, alle Mittel ihrer Organisation zur Verfügung zu stellen bei der Bildung von Kontrolleinrichtungen aller Art zur Verhütung von unnützen Ausgaben und finanziellen Schädigungen der Kassen durch die Ärzte.

#### II.

Beide Vertragsparteien sind sich darüber einig, dass eine künftige Neuaufstellung der Kassenärztlichen Gebührenordnung nur im gegenseitigen Einvernehmen erfolgen soll.

#### III.

Die Ärztliche Landeszentrale erklärt sich damit einverstanden, dass der Kassenärztlichen Gebührenordnung für Baden vom Oktober 1918 eine Bestimmung beigefügt wird, wonach die Gebühren-Ordnung sich auch auf alle diejenigen Fälle zu erstrecken hat, in welchen die Kassen ärztliche Hilfe aufgrund des Gesetzes vom 26. 9. 1919 betr. Wochenhilfe und Wochenfürsorge auch Nichtkassenmitgliedern gewähren.

Die Arbeitsgemeinschaft badischer Krankenkassen verpflichtet sich andererseits einer Neufestsetzung der unter 0. Gebühren für besondere Leistungen (Sonderleistungen) Ziffer 111 ff. bestimmten Gebührensätze zuzustimmen. Die Neufestsetzung hat im beiderseitigen Einvernehmen zu erfolgen.

#### IV.

Zu § 6 des erwähnten Mantelvertrages wird folgender neuer Wortlaut vereinbart:

#### § 6.

Honorarbestimmungen.

A. Bei Pauschalbetrag:

Die im Jahre 1914, oder wenn in diesem Jahre kein Neuabschluss eines Vertrages erfolgte, die nachher

als Honorar für die ärztlichen Verrichtungen vereinbarten Pauschsätze werden unter Ausschluss der Teuerungszuschläge um 100 Prozent erhöht. In dieser Erhöhung sind sämtliche Sonderleistungen und die fachärztlichen Leistungen, soweit sie in dem Vertrage von 1914 pauschaliert waren, abgegolten, auch wenn der Pauschbetrag den höchsten Satz des Berliner Tarifabkommens von 13 Mk. nicht erreicht.

Wo die Sonderleistungen 1914 im Pauschbetrag nicht inbegriffen waren, können sie entweder mit 25 Prozent des jetzigen Pauschbetrags abgelöst werden oder sie werden nach den Sätzen der kassenärztlichen Gebühren-Ordnung für Baden vom Oktober 1918 mit einem Zuschlag von 25 Prozent berechnet.

Da wo die Wegegebühren in dem Pauschbetrag inbegriffen waren, sollen sie in Abzug gebracht werden. Die Höhe des Abzuges bleibt den örtlichen Vereinbarungen vorbehalten, doch soll der im Jahre 1920 zu zahlende Pauschsatz das Doppelte der im badischen Mantelvertrag vom Jahre 1914 festgesetzten Mindestsätze betragen.

Der Gesamtbetrag des ärztlichen Honorars darf 13 Mk. pro Kopf und Jahr nicht übersteigen.

Abweichungen von dieser Höchstgrenze sind nach Ziffer 2 Absatz 4 des Berliner Tarifabkommens zulässig.

Die Wegegebühren sind hierbei nicht berücksichtigt.

#### B. Bei Bezahlung der Einzelleistungen:

Bei Bezahlung der Einzelleistungen gelten für Beratungen und Besuche die Bestimmungen des Berliner Tarifvertrages. Für alle übrigen ärztlichen Leistungen die Sätze der Kassenärztlichen Gebühren-Ordnung für Baden vom Oktober 1918 mit 25 Prozent Zuschlag.

Bei Sonderleistungen wird die Beratungsgebühr nur einmal in jedem Krankheitsfalle zur Anrechnung gebracht.

#### C. Wegegebühren:

1. Wenn die Wegegebühren nicht nach den Bestimmungen des Berliner Tarifabkommens für jeden Einzelfall bezahlt werden, sondern ebenfalls pauschaliert werden sollen, soll dies in der Weise geschehen, dass für jeden Kilometer der geographischen Entfernung des Wohnorts des Kassenmitgliedes von dem des zunächst wohnenden Arztes ein Wegpauschale bezahlt wird, das nach den Wegeschwierigkeiten abgestuft werden kann von 1 Mk. bis 1,50 Mk. für jeden Kilometer, sodass z. B. bei 5 km Entfernung das Wegpauschale betragen würde  $5 \times 1 \text{ Mk.} = 5 \text{ Mk.}$  oder  $5 \times 1,50 = 7,50 \text{ Mk.}$
2. Wenn das Wegpauschale ohne Rücksicht auf die Entfernung des Wohnortes des Kassenmitgliedes von dem des Arztes gleichmässig für alle auswärtigen Mitglieder festgesetzt werden soll, so muss der Berechnung des Durchschnitts-Wegpauschales der obige Kilometersatz zugrunde gelegt werden.
3. Wo bisher sogenannte Ortstaxen bestanden, in die die Weggebühr mit eingerechnet war, können diese beibehalten werden, wenn beide vertragsschliessenden Teile es wünschen. Es muss jedoch

auch hierbei eine Erhöhung aller Taxen stattfinden, die den für die Honorarerhöhungen in allgemeinen geltenden Gesichtspunkten entspricht.

#### Grundsätze zu § 6.

1. Wo bisher Bezahlung nach Einzelleistungen stattfand, soll dieser Zahlungsmodus auf Verlangen einer Vertragspartei beibehalten werden.
2. Wenn bei behördlich festgestellten Epidemien die Zahl der Erkrankungsfälle den Durchschnitt der letzten drei Jahre um mehr wie 10 Prozent übersteigt, so muss bei Pauschalbezahlung für die Dauer der Epidemie eine der Zahl der Krankheitsfälle entsprechende Erhöhung des Pauschalbetrages eintreten, die jedoch 20 Prozent nicht übersteigen darf.
3. Zwischen den örtlichen Organisationen können Bestimmungen vereinbart werden, dass einzelne Positionen der Kassenärztlichen Gebühren-Ordnung für Baden vom Oktober 1918 unter „C. Gebühren für besondere Leistungen (Sonderleistungen)“ bei der Gebühren-Berechnung ausser Betracht bleiben, doch besteht kein Anrecht der Krankenkassen auf diese Ausnahme.
4. Eine Begrenzung des ärztlichen Honorars gemäß Ziffer 3 des Berliner Tarifabkommens ist zulässig. Abmachungen hierwegen bleiben den örtlichen Organisationen vorbehalten.

#### V.

Sollte die Ärztliche Landeszentrale mit einem anderen Kassenverband ein Abkommen treffen, das den Kassen günstigere Bedingungen bietet, so hat jenes Abkommen ohne Weiteres auch gegenüber den jetzigen Vertragsparteien zur Anwendung zu kommen.

Karlsruhe, den 29. Dezember 1919.

Arbeitsgemeinschaft bad. Krankenkassen:      Ärztl. Landeszentrale für Baden:

Dass die in obigem Abkommen festgesetzten Honorare dem so tief gesunkenen und ständig fallenden Geldwerte keineswegs entsprechen, ist selbstverständlich, aber es liess der Berliner Tarifvertrag keinen weiteren Raum. In den Verhandlungen wurde seitens der Vertretung der Ärzte besonders betont, dass nur mit Rücksicht auf die gewichtigen allgemeinen Gründe die badischen Ärzte den Berliner Vertrag anerkannt hätten, dessen finanzielle Bedingungen so ungünstig für die Ärzte seien, dass sie kaum dabei bestehen könnten. Sollte der Geldwert sich im Laufe des Vertragsjahres nicht heben, oder gar noch weiter sinken, so würden nach dessen Ablauf wesentliche Erhöhungen der Honorare gefordert werden müssen. Auch wurde gefordert, dass besonders in den Grosstädten eine Erhöhung des Honorars über 13 Mk. hinaus von den Kassen zugebilligt werde, wenn die Notwendigkeit hierfür nachgewiesen werde, und von den Vertretern der Kassenverbände wurde auch zugesagt, dass sie den angeschlossenen Kassen eine loyale Anwendung der Ziffer 2 Absatz 4 des Berliner Vertrages empfehlen würden.

Wir hoffen bestimmt, dass diese Zusage nicht nur halten, sondern auch ein praktisches Ergebnis zeitigen wird. Es ist eine unbedingt nötige und gerechte Forderung, dass die Pauschsätze so bemessen werden, dass in einer dem allgemeinen Durchschnitt entsprechenden zeitlichen Tätigkeit, auf die Einzelleistung ein Betrag zufällt, der den für diese im Berliner Vertrag angenommenen Sätzen entspricht. Das wird aber da, wo die Fachärzte aus dem Pauschale bezahlt werden, in einer Höchstgrenze von 13 *M* meistens nicht der Fall sein — in Karlsruhe würde z. B. auf eine Beratung von 1,50—1,60 *M* entfallen statt 2 *M* und für einen Besuch ebensoviel statt 3 *M*. Bei Bezahlung der Einzelleistungen ist eine Begrenzung nur nach den Bestimmungen der Ziffer 3 des Berliner Abkommens vorgesehen, es heisst, es sollen auf den Vierteljahrsfall im Durchschnitt vier Beratungen und Besuche in Anrechnung kommen ohne Sonderleistungen. Diese Begrenzung ist aber nur da durchführbar, wo eine grössere Zahl von Mitgliedern ein und derselben Kasse und zwar mindestens zweihundert in einem Arztbezirke wohnen, da bei kleineren Ziffern sehr leicht ein Ausgleich der Leistungen, vieler ärztliche Leistungen erfordernden Fälle, den leichteren nicht möglich ist. Wo es sich nur um eine geringe Zahl von Kassenmitgliedern handelt, ist es überhaupt jede Begrenzung nach oben fortfallen und die Kontrolle der Rechnungen durch die Organisation, falls es nötig ist, an ihre Stelle treten.

Bei Bezahlung der Wegegebühren nach dem Berliner Vertrag muss beachtet werden, dass die Gebühr von 3 *M* pro Doppelkilometer nur für normale Verhältnisse gilt. Die Pauschalisierung der Wegegebühren empfiehlt sich nur da, wo normale Wege- und Verkehrsverhältnisse vorliegen, bei dichter Bevölkerung in geschlossenen Ortschaften. Da wo sonst Ortstaxen schon eingeführt sind und erhalten bleiben sollen, kann nur eine 100 prozentige Erhöhung der früheren Sätze in Betracht kommen. Für Eil- und Nachtbesuche müssen in solchen Fällen besondere Taxen vereinbart werden, etwa für Eilbesuche das zwei- und für Nachtbesuche das dreifache der gewöhnlichen Gebühr. Formen für die Ortstaxen lassen sich schwer aufstellen, da die örtlichen Verhältnisse hier ausschlaggebend sind. Die demnächst gemeinsam mit den Kassenverbänden vorzunehmende Revision einzelner Sätze der Gebührenordnung von 1918 wird voraussichtlich auf keine besonderen Schwierigkeiten stossen.

### Meine Behandlung der Trichophytia und Sycosis barbae,

von Dr. med. J. Wetterer, Spezialarzt für Haut- und Harnkrankheiten in Mannheim.

Aufgrund ausgedehnter Erfahrungen auf dem Gebiete der Rasiererkrankungen, die die letzten Jahre dem Verfasser hauptsächlich infolge der grossen Epidemie Mannheim-Ludwigshafen und Umgebung brachten und die sich auf mehr als 10 000 Fälle erstrecken, möchte ich versuchen, die Behandlung dieser Erkrankungen in ein knappes Schema zu fassen.

Wie ich vorwegnehmend bemerken darf, sind die Ergebnisse bei Befolgung der nachstehend aufgeführten Prinzipien bei Rasiererkrankungen aller Formen und Stadien vorzüglich, in etwa 98 Prozent der Fälle führt die Behandlung sicher zum Ziele.

1. Bei frischen Fällen von Herpes tonsurans habe ich durch zwei-, höchstens dreimalige, leichte Betupfung des Herdes mit Carbolsäure stets glatte Abheilung der Affektion ohne Rezidive gesehen. Hierbei wird folgendermassen vorgegangen:

Der Patient lässt sich rasieren, darauf betupft er die erkrankten Stellen mit heissem Wasser und sodann mit 2 Prozent beta-Naphtholspiritus. Dieser Vorbehandlung folgt die Betupfung der Herde mit Acid. carbol. liquefact. vonseiten des Arztes. Jeder Herd wird mittels eines mit Watte bewickelten Holzstäbchens vollständig und über den Rand hinaus damit bestrichen. Er erscheint darauf wie mit Reif bedeckt. Der dünne weisse Ätzschorf trocknet rasch ein und bleibt 2 Tage unberührt liegen. Nach dieser Zeit wird rasiert und zwar nimmt der Patient zuerst die gesunden, am Schlusse erst die kranken Stellen vor. Es folgt nun wiederum eine Betupfung des Herdes mit Carbolsäure, worauf man den Schorf eintrocknen und etwa 3 Tage ruhig liegen lässt; dann wird er mit der bekannten Lassarschen roten Zinnoberalbe, der ich etwas Trypflavin, 2 Prozent, zusetzen lasse, bestrichen und so langsam zur Ablösung gebracht. Die rote Tryp. Salbe wird eine Woche lang zur Nachtanwendung beibehalten. Morgens erfolgt eine Betupfung der kranken Stellen mit heissem Wasser und darauf mit beta-Naphtholspiritus. Während dieser zweiten Hälfte der Behandlung lasse man täglich rasieren. Nach Umfluss dieser Zeit ist die Trichophytie in der Regel beseitigt. Serum-, Licht- oder irgend eine andere Behandlung erübrigt sich daher.

Bei Kerion Celsi können wir nicht radikal genug vorgehen: unter Lokal-Anästhesie wird der ganze Herd curettiert. Darauf die Ränder und der Herd selbst mit Acid. carbol. liquefact. Nach einigen Tagen gehen wir nach Wiederholung der Ätzung mit Karbol ebenfalls zu der genannten Tryp. Salbe über. Ausserdem wird unmittelbar nach der Curettement die betreffende Stelle einer einmaligen starkfiltrierten Röntgenbestrahlung unterzogen, deren Dosis 10 H betragen soll.

Die Erfolge bei dieser Methode sind einwandfrei günstige.

2. Bei impetiginösen Formen empfiehlt sich ebenfalls die 1—2malige Anwendung der Carbolsäure mit nachfolgender Auflage einer 5 Prozent roten Carbol-Trypflavinsalbe.

3. Ist es aber bereits zu ausgedehnter Bildung des Kreises oder der Guirlande gekommen, so genügt die Carbolbehandlung nicht mehr. Hier wird nun mit Vorteil das ultraviolette Licht (Hg. Lampe Kontaktbestrahlung der Finsenlampe) angewandt und als Nachbehandlung eine Schälkur mittels der desinfizierenden Antisykontinktur, die ich besonders schätzen gelernt habe.

4. Bei eitrigen Follikulitiden tieferen oder derberen Infiltraten und Knoten kommt das souveräne Mittel, die Röntgenbestrahlung in Anwendung, jedoch nur in Form der sehr harten Strahlung, wie ich sie schon vor

einer Reihe von Jahren bei der Sykosis zuerst empfahl. Meist genügen zwei, durch eine dreiwöchige Pause getrennte Sitzungen zur Herbeiführung eines vollen Erfolges. Sehr harte Strahlung, Schwermetallfilter 10,5 Zink oder Kupfer, mit 2—3 mm starkem Aluminiumschutzfilter, Dosis 10—12 H pro Einzelfeld, überkreuzte Bestrahlung ohne Abdeckung der Nachbarfelder. Keinesfalls darf die Schutzabdeckung innerhalb der Barthaarengrenze gelegt werden, da es sonst zu hässlicher Demarkation der geschützten Felder kommt. Schon die erste Sitzung muss, gleichsam auf Antrieb, das völlige Defluvium aller Barthaare bewirken. Die folgenden dienen nur noch zur Beförderung der Resorption der Infiltrate und der Rückbildung der Knoten. Die Haare wachsen überall da wieder nach, wo nicht der Krankheitsprozess selbst eine atrophisierende Veränderung des Haarbodens bewirkt hat.

Die Anwendung von Terpentinjektionen, Opsogon, Leukogen, von Serum, Pinzetteneplilation etc. ist bei diesem Verfahren nicht erforderlich; feuchte Umschläge jeder Art, die bei Mischinfektionen für die Erreger infolge der feuchten Wärme geradezu günstigste Wachstumsverhältnisse schaffen, sind zu widerraten.

Indes ist die unterstützende Wirkung der Elektrolyse eine sehr grosse. Die Anwendung der Elektrolyse mag alle 14 Tage, solange die Knoten bestehen, zur Anwendung kommen, jeder Knoten wird möglichst von verschiedenen Seiten jeweils 1 1/2 Minute behandelt.

#### Referate praktisch wichtiger Arbeiten.

Münchener medizinische Wochenschrift 1919 Nr. 30.

Die Behandlung einiger der häufigsten Hautkrankheiten in der Praxis. Von Dr. Richard Rohrbach, Spezialarzt für Hautkrankheiten in Bremen.

Die Therapie der Hautkrankheiten ist in der Praxis vielfach nicht sachgemäss und deshalb erfolglos. Sie ist aber auch nicht leicht. Die richtige Wahl der Mittel hängt nämlich von dem jeweiligen Stadium der Dermatose, d. h. von den im Vordergrund stehenden pathologisch-histologischen Veränderungen, nicht von der Art der Dermatose ab. Es muss z. B. eine Psoriasis im Stadium der Reizung genau so behandelt werden, wie ein akutes Ekzem. Demnach ist es auch ganz unmöglich, ein Ekzem in allen Stadien mit demselben Mittel zu behandeln, wie dies von Praktikern oft geschieht, die ganz schematisch jeden Ekzemfall nur mit Lassarscher Paste behandeln. „Es ist ein grosses Verdienst des Hamburger Dermatologen Unna, unseren dermatologischen Arzneischatz möglichst auf die je weiligen pathologisch-histologischen Veränderungen eingestellt und die dermatologische Therapie auf eine exaktere Basis gehoben zu haben.“ „Die zweite Schwierigkeit in der Hauttherapie ist die grosse individuelle Verschiedenheit der Reaktion des Hautorgans im ganzen auf die einzelnen Mittel bei verschiedenen Individuen.“ So verträgt ein Ekzematischer schon im akuten Stadium Teer, während ein anderer auf eine fette Salbe mit starker entzündlicher Verschlechterung und Ausbreitung des Ekzems antwortet.

Daraus folgt als therapeutischer Grundsatz, die „Behandlung niemals mit differenten Mitteln zu beginnen, oder, wo solche schon angebracht sind, mit ganz geringen Konzentrationen und auf kleinem Bezirk anzufangen“. Weiterhin bringt der Verfasser einige wichtige allgemeine therapeutisch-technische Winke. Sekundäre Krankheitsprodukte (Schuppen, Borsten, Krusten) müssen vor Anwendung des eigentlichen Heilmittels mit feuchtem Verband, Ölverband oder 3 proz. Salizylvaseline entfernt werden. Bei dem differenten Mittel kommt es nicht nur auf die Konzentration, sondern ebenso sehr auf das Vehikel an. Dasselbe Mittel wirkt als Pulver am schwächsten, stärker als Trockenpinselung, noch stärker als Paste und am stärksten als fette Salbe und Pflaster. So lässt sich die Wirkung eines und desselben Mittels am feinsten abstufen, einmal durch den Grad der Konzentration und dann durch die Wahl der Arzneiform. Von den Arzneiformen sind noch am unbekanntesten die Trockenpinselungen, von Jadassohn eingeführt, die ursprünglich ebensoviel trockene als flüssige Substanzen enthalten. So wird z. B. aus der ursprünglichen Lassarschen Paste: Rp. Zinc. oxydat., Amyl. oder Talc.  $\bar{a}\bar{a}$  25,0, Vaselin. fl. 50,0; wenn man anstelle des Fettes Glycerin und Wasser zu gleichen Teilen zusetzt, folgende Trockenpinselung: Rp. Zinc. oxydat., Talc.  $\bar{a}\bar{a}$  25,0; Glycerin. Aq. dest.  $\bar{a}\bar{a}$  25,0. Die Trockenpinselung wird mit Pinsel oder Wattebausch aufgetragen, ihr flüssiger Anteil verdunstet und nach 15 Minuten bildet sich ein gut abschliessender firmartiger Überzug, der den Verband entbehrlich macht und die Beschmutzung der Wäsche verhindert (bei universellen Ekzemen angebracht). Die Entfernung der Trockenpinselung geschieht mit warmem Wasser, im Bade oder mit Benzin. Die häufigsten Hautkrankheiten. I. Ekzem. „Das akute Ekzem und die akute artefizielle Dermatitis sind exquisit reizbare Dermatosen“ und können durch ungeeignete Behandlung eine quälende allgemeine Dermatitis werden. Jede Behandlung muss mit der Beseitigung des Reizes, des Nüssens anfangen. Dazu: Umschläge oder feuchte Verbände (wasserdichter Stoff, durchlocht) mit 2 proz. Resorzinwasser oder Borax-Salizyl-Wasser: Rp. Boracis 10,0, Acid. salicyl. 1,0, m. f. pulv. D. S. in 1 Liter gekochtem oder destilliertem Wasser zu lösen. Nächst dem Salbenbehandlung; Pasta Zinci mollis Unna: Rp. Calc. carbon. praecip., Zinc. oxyd.  $\bar{a}\bar{a}$  20,0; Ol. Lini, Aqu. calcis  $\bar{a}\bar{a}$  30,0; m. f. ungu. Zinci et Bismut, Neisser: Rp. Zinc. oxyd., Bismut. subnit.  $\bar{a}\bar{a}$  2,0; Ungu. simpl.  $\bar{a}\bar{a}$  20,0; m. f. ungu. „Mit einer dieser Applikationen, besonders dem 2 proz. Resorzinwasser, gelingt es immer, einen Nachlass der Rötung und Schwellung zu erzielen, während das Nüssen öfter noch an umschriebenen Stellen andauert. Dann ist das sicherste Mittel, welches maximal eintrocknend wird und mich fast nie im Stiche gelassen hat die Pasta Zinci sulfurata Unna: Rp. Sulfur. praecip. 10,0; Zinc. oxyd. 14,0; Terr. silicat. 4,0; Ol. benzoinat. 12,0; Adip. benzoinat. ad 100,0; m. f. pasta. Werden Fette nicht vertragen, z. B. bei den nüssenden intertriginösen Ekzemen, dann die selbst anzurührende Veilsche Pinselung: Rp. Acid. boric. subtiliss. pulveris. 1,0; Zinc. oxyd. 3,0; Talc. ad 100,0, M.D.S. 1 Kaffeelöffel des Pulvers mit 1 Esslöffel lauen Wassers anzurühren und 2 mal täglich damit zu pinseln — oder die modifizierte Jadassohnsche Trockenpinselung: Rp. Zinc. oxyd. Amyl., Bismut subnit.  $\bar{a}\bar{a}$  10,0—15,0; Glycerin 2,0—10,0; Aq. dest. ad 100,0

M.D.S. Man kann dieser Verordnung noch Zusätze geben, z. B. Ligu. Alumi acet. 1,0—10,0, Tumenol-Ammon. 5,0—10,0, Acid. borie. 3,0, Ligu. Plumb. subacet. 10,0. Ist jede Spur von Nassen verschwunden, dann schleicht man sich bei Ekzemen vorsichtig in die eigentliche antieckzematöse Teerbehandlung ein mit Tumenol, Karboneol, Naftalan, Lenigallol in allmählich steigender Konzentration. Z. B. Tumenol-Zinkpaste: Rp. Tumenol-Ammon. 2,0—4,0—10,0; Zinc. oxyd., Amyl. ää 20,0; Vaseline. flav. ad 1000,0. M. f. pasta. Unguent. Garboneol. Herxheimer: Rp. Carboneol. gtt. XX—XXX; Hydrarg. praecip. alb. 1,0; Vaseline. flav. ad 30,0. M. f. ungu. Naftalanpaste: Rp. Zinc. oxyd. Amyl. oder Talc. ää 25,0; Naftalan ad 100,0. M. f. pasta. (besonders bewährt bei Kindereckzemen). Lenigallol-Zinkpaste 2,0—5,0 proz. „Bleibt nach einer dieser Pasten und Salben jede Spur von Nassen auch weiterhin aus, so hat man gewonnenes Spiel und die Schlussbehandlung mit Teer in steigender Konzentration (Ol. Rusci usw.), anfänglich noch in Pasten, dann in fetten Salben und nötigenfalls auch Pflastern bis zum Schwunde jeder Rötung und Schuppung bietet keine Schwierigkeiten mehr.“

2. Pyodermie und Furunkulose. Pyodermien — oberflächliche Staphylokokkeninfektionen der Haut mit disseminierten Pasteln und oberflächlichen Infiltraten mit Krusten — und Borkebildung. Die Krusten sind nur dann zu entfernen (feuchte essigsaurer Tonerdeverbände oder bei nicht zu grossen Bezirken 3 proz. Salicyl-Vaseline), wenn noch flüssiges Exsudat unter ihnen. Ist dies noch eitrig, dann Schwefel-Bor-Zinkpuder. Rp. Sulfur. praecip., Zinc. oxyd. Acid. borie ää 10,0; m. f. pulv. Bei geringer Eitersekretion und teilweisem Eintrocknen ist Schwefel-Zink-Öl vorzüglich, beseitigt Brennen und Jucken und epithelisiert rasch den Grund: Rp. Sulfur. praecip. 10,0; Zinc. oxyd. 40,0; Ol. olivar. oder arachidis ad 100,0. Das Öl wird mehrere Tage hintereinander auf die alten Salbenreste aufgestrichen, die letzteren werden also nicht mit Benzin oder Seife entfernt. Die Quellen der Pyodermien (Otitis, Rhinitis, Conjunctivitis, Fluor albus, Pediculi usw.) sind natürlich mit zu behandeln. Furunkel bis zur Kirschkerngrösse abortiv behandeln, ja nichts ausdrücken oder wahllos inzidieren. Wenn das Zentrum noch nicht vereitert oder nekrotisch, Bedeckung mit Karbol-Hg-Guttaplast oder mehrmals täglich Pinselung mit Jodtinktur, die Umgebung mit Benzin gereinigt und mit Schwefel-Bor-Zinkpuder oder öfteren Wischungen mit  $\frac{1}{4}$  proz. Thymolspiritus vor Sekundärinfektion geschützt. „Hervorragend bewährt bei allen Furunkeln, die noch nicht zentrale Abszessbildung zeigen, die Einspritzung von 1—3—5 Tropfen Acid. carbol. lipuefact. mittels feiner Kanüle und Prapazspritze mitten in das Infiltrat hinein“; nach der Einspritzung Zinkoxyd-Guttaplast oder trockener antisept. Verband. Oft genügt die ein- oder zweimalige Anwendung. Grössere Furunkel mit fluktuierendem Zentrum: Stich, nicht Schnitt, mit dem Messer, Paquelin oder Galvanokauter, Ausgaugung mit Bierscher Glocke, lockere Tamponierung mit Jodoformgaze und je nach dem Grade der umgebenden Infiltration feuchter Verband mit essigsaurer Tonerde + Alkohol oder trockener Verband. Bei den chronischen infiltrativen Furunkulosen der Achselhöhle ist das souveräne Mittel die Röntgentiefenbestrahlung. Rein chirurgische Behandlung erfordern die Lippenfurunkel (diffuse, prall phlegmonöse Schwellung der ganzen Lippe mit Sepsis- oder Meningitis-

Gefahr); tiefe Spaltung der ganzen Lippe am Saume des Lippenrots, Tamponade mit Jodoformgaze, feuchter antis. Verband; ebenso die Karbunkel: Exzision im Ganzen. Bei universellen Furunkulosen auf Diabetes, Fettsucht und habituelle Obstipation achten und behandeln. Erfolgreicher ist die Allgemeinbehandlung der Hautleiden bei Kindern, wo besonders Milch- und Mehl-Nährschäden in Betracht kommen. Lokal bei universeller Furunkulose Schwefelzinköl und Zinnober-Schwefel-Trockenpinselung; ausserdem Bäder von 34—37° C. mit Zusatz von Vlemingklösung 200 g (bei Kindern 75 g), jeden 3. Tag ein Bad von 20—30 Minuten Dauer. Hefepreparate sind von zweifelhafter Wirkung, dagegen von grossem Erfolge zwei neuere Methoden der Allgemeinbehandlung: 1. Die aktive Immunisierung mit Staphylokokkenvakzine (Opsonogen) und 2. Die chemische Imitation der Vakzinewirkung mit Terpentininjektionen nach Klingmüller. Zur Opsonogenbehandlung Ampullen à 100 Millionen Staphylokokken. „Man spritzt subkutan in den Arm oder zwischen die Schulterblätter, zuerst den Inhalt einer halben Ampulle (gut schütteln!), dann in fünftägigen Zwischenräumen je eine ganze Ampulle ein. Zu einer Kur sind 5 Ampullen erforderlich. Tritt nach diesen keine Heilung ein, so ist von einer Fortsetzung der Kur kein Erfolg zu erwarten und diese zu beendigen.“ Klingmüllers Terpentinjektion. Am besten 20 proz. Lösung: Rp. Ol. Terebinth. rectific. 4,0; Ol. olivar. oder amygd. ad 20,0. M.D.S. zu Einspritzungen. Davon wird injiziert  $\frac{1}{2}$  ccm der Mischung = 2,5 Zentigramm oder  $\frac{1}{4}$  ccm = 5 Zentigramm Ol. Terebinth.; man wiederholt dieselbe Dosis nach 4—6 Tagen oder man steigt bei der 2. Injektion auf  $\frac{1}{2}$  ccm der Mischung = 0,1 ccm Terpentinöl und nimmt im Bedarfsfall dieselbe Dosis bei der 3. Injektion. Meist genügen drei Einspritzungen. Einspritzungen nicht subkutan oder intramuskulär, sondern tief in die Gesässgegend bis auf den Knochen der Beckenschaufel (Einstich in der hinteren Axillarlinie, 1—2 Querfinger unterhalb der Crista ilei langsames Spritzen, bei Schmerz zurückziehen und in anderer Richtung verschieben oder neu einstechen). 3. Folliculitis barbae = Sycosis vulgaris oder non parasitaria. Zur Diagnose: Lokalisation an Lippen und Wangen; keine Trichophytienpilze. Bei der oberflächlichen Form mit ekzematösem Charakter Verbände mit 2 proz. Resorzinwasser, nach zurückgegangener Reizung 3 proz. Salicylvaseline oder Ungu. diachylon, dann eine Tanninschwefelvaseline oder -Paste, z. B. Rosenthalsche weiche Tannin-Schwefel-Paste; Rp. Acid. tannic. 1,0; Sulfur. praecip. 2,0; Zinc. oxyd., Amyl. ää 2,5; Vaseline. flav. ad 20,0; m. f. pasta. In hartnäckigen Fällen zum Schluss  $\frac{1}{2}$ —1 proz. Pyrogallol-Vaseline oder -Zinkpaste. Als Tagesbehandlung: Wischungen mit  $\frac{1}{4}$  proz. Thymolspiritus. Bei der infiltrierenden Form der Folliculitis agmiuata (tiefe Infektion benachbarter Follikel mit plateauartigen Erhebungen und hierdurch einer gewissen Ähnlichkeit mit der tiefen Trichophytie) nach Rückgang der akuten Entzündung die Brockesche Paste vorzüglich: Rp. Hydrarg. olein. 5 proz. 28,0; Vaseline. flav. 14,0; Amyl. Zinc. oxyd. ää 7,0; Acid. salicyl. 1,2; Ichthyol. 1,0; m. f. pasta. Am besten die Röntgenbehandlung. Wenn es an einem Röntgen-therapeuten fehlt (Röntgeyagnostiker sind nicht zuständig!) dann Klingmüllers Terpentinjektionen, mit denen z. B. in der Kieler Univers.-Klinik alle Trichophytien behandelt werden. 4. Trichophytie. Bei der oberflächlichen: Pin-

selungen mit Jodtinktur oder  $\frac{1}{4}$ — $\frac{1}{2}$  proz. Chrysarobin-Zinkpaste oder Salizyl-Schwefel-Zinkpaste 3:10:100. Bei interkurrierender Reizung für kurze Zeit indifferente Salben z. B. Borsalbe. Die tiefe Trichophytie oder Sycosis parasitaria (Lieblingssitz: Kinn, Kieferwinkel, Hals; scharfe Begrenzung; Überschreiten der Grenze des Bartwuchses; tumorartige knotige Infiltrate mit tieferen Abszessen; in zweifelhaften Fällen Pilznachweis). Beginn der Behandlung mit feuchten Sublimatverbänden, steigend von 1:20000 bis 1:500 oder Einplastern mit Karbol-Quecksilber-Guttaplast. Über beides wenigstens 2 Stunden täglich heisse Breiumschläge mit Leinsamen oder der fertig käuflichen Antiphlogistine. Dann Salbenverbände mit Pasta Brooke oder Schwefel-Naphtholsalbe mit Sapo viridis (Schäffer): Rp.  $\beta$ -Naphthol 2,0—5,0; Sulfur praecip. 5,0—10,0; Sapon. viridis 20,0; Vaseline. flav. ad. 100,0; m. f. ungu. Kommt man damit nicht zum Ziel, dann für kurze Zeit und unter Kontrolle des Arztes: Unguent. Pyrogallol. composit. Unna: Rp. Acid. pyrogalic., Ichthyol. aa 5,0; Acid. salicyl. 2,0; Vaseline. flav. ad 100,0; m. f. ungu.; bei Reizung Ersatz durch indifferente Salbe. „Bei der Salbenbehandlung der tiefen Trichophytie ist die chirurgische Behandlung von Abszessen und die Epilation der Haare in den infizierten Follikelbezirken nicht ausser acht zu lassen.“ Bleibt Heilung aus, dann die nie versagende Röntgenbehandlung oder Klingmüllers Terpentininjektionen. 5. Ulcus cruris. Hier die Hauptkategorien, das Ulcus cruris varicosum. Das erste Erfordernis: Beseitigung der chronischen venösen Stauung im Unterschenkel. Dazu helfen zwei chirurgische Eingriffe, die Unterbindung der Vena saphena und die Exzision der Varizen, aber auch ein vorzügliches symptomatisches Mittel: der Unnasche Zinkleimverband, das souveräne Mittel in der Therapie des Ulcus cruris. Es darf aber nicht jedes Ulcus wahllos eingeleimt werden, sondern es müssen vorher alle Komplikationen des Ulcus behandelt und beseitigt werden. Dahin gehören: akute nässende Ekzeme, heftige akute Entzündungen, postulöse Follikulitiden und Pyodermien, trockne Ekzeme (5—10prozentige Tumenolzinkepaste oder 2—5prozentige Lenigallol-Zinkpaste), echte chronische pachydermatische Ekzeme (Teerpasten oder Ungu. Wilkinson), kallöse Beschaffenheit der Ulcusränder (Bepflasterung der Ränder, nicht das Ulcus selbst, mit tangential aufgelegten Streifen von Salizyl-Trikoplast, 2,5—10prozentig; bei jedem Verbandwechsel heisses Unterschenkelbad (37—40°) mit Kal. hypermangan. bis hellweinroter Färbung des Wassers, Dauer  $\frac{1}{2}$ —1 Stunde), eitriger oder schmutziger Grund (Reinigung durch Aufstreuen von Gips-Teer-Pulver: Rp. Picis liquid. 10,0; Calc. sulf. ust. ad 100,0; m. f. pulv.), Phlebitis, Lymphangitis, Lymphadenitis (Bettruhe, Hochlagerung, feuchte Verbände mit essigsaurer Tonerde), atrophische Muskulatur (vorsichtige Massage, reichliche Ernährung, Eisenarsen), endlich stark topide Beschaffenheit des Ulcus (Bestrahlung mit Quarzlampe) Erst wenn dies alles beseitigt und das Randepithel mit zartem weissen Saum in Höhe des Geschwürgrundes liegt, dann der Zinkleimverband: Rp. Gelatin alb. 30,0; solve in aq. fervid. 100,0; Zinc. oxyd. 30,0; Glycerin. 50,0 M. D. S. Auf das Ulcus selbst kommt ein Lintfleck mit Peru-Lenicetsalbe (fertig im Handel), welcher mit eingeleimt wird. Der Verband reicht von den Zehen bis zum Knie, bleibt zuerst 3 Tage, dann 1—3 Wochen liegen, wenn keine Schmerzen oder keine Durchnässung auftreten. Nach der Heilung noch lange Zeit Tricot-

Schlauchbinde. Heilt ein Ulcus auf diese Behandlung nicht, so muss man an einen spezifischen Charakter denken; Tuberkulose: weiche, blaurote, leicht unterminierte Ränder; Lues: serpiginoöse Begrenzung, scharf geschnittene Umrisse, Entstehung in gesunder Umgebung (Wade, nicht Schienbein). — Die ganze Abhandlung führte nur bewährte Mittel an, die sich dem Verf. erprobt haben. Zum Schluss führt er noch zur Ergänzung drei wichtige Punkte an: 1. Die Medikamente müssen einwandfrei aus besten Rohstoffen hergestellt sein und vom Arzt daraufhin geprüft werden; 2. Die Salben müssen auf die glatte Fläche eines Lintflecks, nicht auf die kranke Haut gestrichen werden und der Lintfleck muss mit Mullbinden befestigt werden; 3. Salbenreste, falls dies bei Anwendung einer neuen Salbe in Betracht kommt, dürfen nur durch zartes Abtupfen mit Benzin entfernt werden. Thür. Ärzte-Corresp.

### Entschliessungen des ausserordentlichen Krankenkassentages der „Freien Vereinigung badischer Krankenkassen“.

#### I.

Die ausserordentliche Hauptversammlung der Freien Vereinigung badischer Krankenkassen billigt das zwischen Ärzten und Krankenkassen im Reich abgeschlossene Tarifabkommen sowie die zwischen der Ärztlichen Landeszentrale in Baden und der Freien Vereinigung badischer Krankenkassen vereinbarten Ausführungsbestimmungen.

Sie gibt sich dabei der Hoffnung hin, dass die örtlichen Verhandlungen unter Berücksichtigung der gegenseitigen Leistungsfähigkeit und unter möglichster Schonung der wirtschaftlich schwächeren Kassen sich möglichst reibungslos vollziehen werden.

#### II.

Die am 14. Januar 1920 in Karlsruhe tagende ausserordentliche Landesversammlung der Freien Vereinigung badischer Krankenkassen bedauert, dass bis heute die Reichsregierung die Erhöhung der Grundlöhne auf mindestens 20 Mk. durch Gesetzesanordnung noch nicht durchgeführt hat.

Die Leistungsfähigkeit der Krankenkassen ist durch die Wirkungen des Krieges und der Einführung der Wochenhilfevorsorge trotz hoher Beiträge auf die Regelleistungen herabgedrückt worden. Die baren Leistungen der Krankenkassen sind so gering, dass es in vielen Fällen nur mit Hilfe von Gemeindemitteln möglich ist, den Kranken durchzuhalten.

Die Versammlung ersucht deshalb dringend um sofortige gesetzliche Regelung der Anträge auf Erhöhung der Grundlöhne.

### Verschiedenes.

**Krankenkasse, Ärzte und Apotheker.** Letzthin fand in Karlsruhe eine von 202 Kassenvertretern, sowie Vertretern des Arbeitsministeriums, des Versicherungsamts und der Landesversicherungsanstalt besuchte ausserordentliche Landesversammlung der Freien Vereinigung badischer

Krankenkassen statt, die sich mit der Regelung der kassenärztlichen Verträge für das Jahr 1920 befasste. Vorsitzender W. Hof-Karlsruhe referierte über die Berliner Verhandlungen und legte den neuen Tarif vor. Nach diesem beträgt der Pauschvertrag für jedes Mitglied und Jahr mindestens 8 *M* und höchstens 13 *M* einschliesslich der Bezahlung der Fachärzte. Wegegebühren werden besonders vereinbart. Einzelne Leistungen werden mit 2 bis 3 *M* vergütet. Für Baden ist noch ein besonderer Passus in den Tarif eingefügt worden, der ein weiteres Entgegenkommen in der Honorierung der Ärzte darstellt, um den heutigen Teuerungsverhältnissen zu entsprechen. Ein Zwang, über den Höchstbetrag von 13 *M* Pauschalhonorar hinauszugehen, besteht jedoch nicht. Was die Wegegebühren anbelangt, so wünschte der Referent, dass die Gemeinden durch Zuschüsse hier unterstützend eingriffen. Ferner regte er die Errichtung einer Rezeptrevisionsstelle an.

In der nun folgenden Aussprache fand der Tarif im allgemeinen Zustimmung und in einer einstimmig angenommenen Entschliessung die Billigung der Versammlung. Diese hörte sodann noch ein Referat von Rezeptrevisor Dörlam-Karlsruhe über den Entwurf eines Landesapothekervertrags. Im weitem Verlauf der Tagung wurden noch Entschliessungen angenommen über die Erhöhung der Grundlöhne auf mindestens 20 *M*, um eine Erhöhung der Krankengelder durchführen zu können, ferner über die Mitarbeit an der Lösung des Fürsorgengesetzes. In einer weitem Entschliessung sprach sich die Vereinigung dahin aus, dass sie eine Verschmelzung mit dem Verband Badischer Krankenkassen (Offenburg) begrüssen würde. Schliess-

lich wurde noch der neue Tarif mit dem Verband der Büroangestellten der Krankenkassen durchberaten.

Der Ausschuss der preuss. Landesversammlung für Bevölkerungspolitik nahm einen Antrag an, bei der Reichsregierung darauf hinzuweisen, dass in einem Reichsgesetz eine ausreichende Anzahl von Beratungsstellen geschaffen werden, denen die Überwachung der Geschlechtskrankheiten für das gesamte Reichsgebiet obliegt. Ferner soll die polizeiliche Reglementierung der gewerbmässigen Unzucht beseitigt werden. Zur Bekämpfung der Geschlechtskrankheiten und zur Überwachung der Prostitution soll die bisherige Sittenpolizei unter völliger Loslösung von der Kriminalpolizei in ein ausschliesslich gesundheitlichen und pflegerischen Zwecken dienendes Amt umgewandelt werden, an dem neben einem Arzt eine sozial vorgebildete Fürsorgerin arbeiten soll. Schliesslich soll für alle Geschlechtskranke die Behandlungspflicht eingeführt werden, wie sie in dem Gesetzentwurf des Reichstagsausschusses für Bevölkerungspolitik festgelegt worden war. Unter Ablehnung eines weitergehenden Antrages des Abg. Dr. Weil (U. Soz.) gegen die sozialdemokratischen Stimmen wurde dann ein Eventualantrag des Abg. Dr. Beyer-Westpreussen (Soz.) mit 13 gegen 10 Stimmen angenommen, der die Staatsregierung ersucht, eine Anzeigepflicht für alle Geschlechtskranke ohne Namensnennung an ein zum strengsten Stillschweigen verpflichtetes Gesundheitsamt einzuführen, das die Kranken so registriert, dass ihre Namen, wenn nötig, durch Nachfrage bei dem behandelnden Arzt aus dem von ihm zu führenden Krankjournal festgestellt werden können.

(Voss. Ztg.)

# Thyreoglandol

Thyreoiden-Extrakt 100 % ig

bei Ausfallserscheinungen nach Thyreotektomie, thyreogenen Störungen des Wachstums, der Resorption, der Darmtätigkeit, der geschlechtlichen Entwicklung, der psychischen Funktionen, pluriglandulären Insuffizienzen. — Literatur zur Verfügung.

Amullen — Tabletten

„Cewega“ Grenzach (Baden).

589]24.1

Segen Katarhe



Emscher Wasser

579]12.3

Deutsche aus Strassburg.

Gebildetes Fräulein, 24 Jahre alt, sucht Stelle als Empfangsdame und Sekretärin bei einem Arzt oder Zahnarzt.

Angebote bitte ich zu richten an die Expedition des Blattes.

556]2.1

Sanatorium Stammberg

Schriesheim a. d. Bergstrasse

für weibliche Lungenkranke des gebildeten Mittelstandes. — 6.50 *M* bis 9.60 *M* pro Tag. —

Sommer- und Winterkur. 570]24.7

Prospekt durch die Verwaltung.



**Verlängerung der Verjährungsfristen.** Wir machen darauf aufmerksam, dass durch eine Verordnung vom 26. November 1919 die Verjährungsfristen für Ansprüche aus § 196 BGB. bis zum 31. Dezember 1920 verlängert worden sind. Zu diesen Ansprüchen gehören unter Nr. 14 auch die Ansprüche der Ärzte. Nach früheren, während des Krieges erlassenen Verfügungen betrifft diese Hinausschiebung der Verjährung alle Forderungen, die nach dem 31. Dezember 1911 entstanden sind.

#### Ärztlicher Kreisverein Mosbach.

Zur Aufnahme in den Verein hat sich gemeldet:

Rudolf Hendel, appr. Arzt in Buchen.

Einsprachen erbitte an den Vorsitzenden.

Dr. Meckel, Mosbach.

#### Ortenauer Ärzte-Verein.

Zur Aufnahme hat sich gemeldet:

Herr Dr. Joel, Zell a. H.

Einwendungen sind an den Vorsitzenden zu richten.

Dr. Scharschmidt-Friesenheim.

#### Vereinsangelegenheiten.

##### Witwenkasse badischer Ärzte.

Die Mitglieder werden ersucht, den Jahresbeitrag für 1920 an den Rechner, Dr. Jourdan in Karlsruhe, Moltkestrasse 25, portofrei nebst 5 Pfennig Bestellgebühr einzusenden. Postscheck Nr. 2368. 2/2

## GOLDHAMMER-PILLEN

Bismut-salicyl.	50		<b>Darmgärungen</b>
Ol. menthae pip.	10		<b>Meteorismus</b>
Carbo vegetab.			<b>Chronische</b>
Extr. gent. comp.	1 q s.		<b>Darmkatarrhe</b>
50 Pillen, darmlosl. gelatinirt. 3 M. d. Sch. durch d. Apotheken. Literatur u. Anstempeln gratis.			

Laboratorium **FRITZ AUGSBERGER**, Nürnberg, Rothenburger-Str. 27

595]24.1

Habe durch Zufall 592]6.2

## Verbandswatte

I a Ware, entfettet, im Dampfe keimfrei gemacht, in Originalpackung zu ein Kilo (enthaltend 6 Pakete) Preis 18.— das kg. ab Lager liefere jede Menge solange Vorrat reicht.

**Claus Ebert, Hamburg 22,**  
Wagnerstrasse 32.

Telegr.-Adr.: Muestrari.      Telephon Nordsee 4228.

Verbandswatte

#### Kurhaus Bad Nassau an der Lahn.

Leitende Ärzte: 591]6.2

**Dr. Fleischmann    Dr. Poensgen.**

Fachärztliche Behandlung aller Erkrankungen des Nervensystems sowie der inneren Organe. Kuren für Erschöpfte und Erholungsbedürftige. Neuzeitlich eingerichtetes Haus.

Prospecte und Auskunft durch die **Verwaltung.**

Institut für Röntgendiagnostik, Röntgen-  
und Lichttherapie, künstliche Höhensonne  
Geöffnet Wochentags von 8-1, 3-6; Samst. 8-1  
**Dr. W. Braunschweig, Röntgenfacharzt**  
Heidelberg, Leopoldstr. 12 a. Telefon 2849.

596]5.1

# Jodocitin D. R. P.

**Zusammensetzung:** Jede Tablette enthält 0,06 gr Jod, gebunden an Lecithin- und Eiweiss-Substanzen.

**Indikationen:** Lues, Arteriosklerose, Asthma bronchiale und cardiale usw., also überall dort, wo die Anwendung eines Jodpräparates geboten ist.

**Verordnungsweise:** Rp. 1 Originalröhre Jodocitin zu 20 Tabletten.

D. S. 3 mal täglich 1-2 Tabletten während oder nach der Mahlzeit zu nehmen.

Literatur steht den Herren Ärzten kostenlos zur Verfügung!

571]6.4

**Chem. Fabrik Dr. Max Haase & Co., G. m. b. H., Berlin-Weissensee.**

Stuhlträgheit.



Verstopfung.

**Die neue Paraffinalölemulsion**

ist das mildeste stuhlfördernde Mittel — lediglich Stuhlgleitmittel.

**Seine Wirkung:** Ausschliesslich durch Erweichung der Faeces und Schlüpfrigmachen der Schleimhäute ohne bedrängende Darmreizung.

**Dosierung:** 1—2 mal 1 Esslöffel (morgens nach dem Frühstück und abends vor dem Zubettegehen).

**Literatur:** Prof. Blum „Über Paraffinal“, Med. Klinik 1916, Nr. 42.

Literatur und Proben stehen den Herren Ärzten bereitwilligst zur Verfügung.

556|13.6

**Dr. R. & Dr. O. Weil, chem.-pharm. Fabrik, Frankfurt am Main.**

Tabletten  
zum Einnehmen  
Neues ungiftig.  
Heramittel



Ampullen  
zur Injektion  
Neues ungiftig.  
Herzmittel

Ergotin-Coffein-Tabletten, innerlich, und Ampullen zur Injektion.  
Indikationen: Myocarditis, Arteriosklerose, Herzneurose, Kompensations-  
Störungen. Zur Regulierung der Herztätigkeit wirksamer und noch  
von Erfolg, wo Digitalis und Jodpräparate versagen.

Rp.: Myocardol-Tabl.: Originalpackg. à 24 Tabl.  
1mal täglich 3—4 Tabletten.  
Ferner subcutan: Rp. Myocardol-Ampullen  
Originalpackung à 6 Ampullen.

Wohlschmeckende  
flüss. Form  
und Tabletten



Dosierung:  
3stündlich 1 Kaffee-  
bis Essl. voll, oder  
1—2 Tabletten

Enzym der Drosera in Sirup und Tabletten.  
Besonders wirksam nach Feststellung erster Autoritäten bei **Keuch-  
husten, Reizhusten, Bronchitis, Grippe.**  
Frei von Narcotica. Daher auch besonders beliebt in der Kinderpraxis  
als Droserin-Sirup und Droserin-Tabletten.

Preis:  
Dros.-Tabl. I Orig.-Packg. M. 5.— || Dros.-Sirup Orig.-Packg. M. 7.50  
Dros.-Tabl. II Orig.-Packg. M. 6.— || Dros.-Sirup Kass.-Packg. M. 6.—

**Aachener**

**Kaiserbrunnen**



**Kaiserquelle**

kohlensäurehaltiges bestes Tafel-  
wasser

natürliches Thermalwasser zu  
Hausstrinkuren,

abgefüllt unter Kontrolle der Stadtverwaltung  
wirkt vorbeugend und heilend bei

**Rheuma, Gicht, Katarrhen**

der Verdauungs- und Atmungs-Organen etc. Brunnenchriften durch  
Aachener Thermalwasser „Kaiserbrunnen“ A. G. Aachen/Nord

Hauptniederlage: **Balm & Bassler**, Mineralwasser-Grosshandlung **Karlstraße** i. B.  
Zirkel 30, Fernsprecher 255 — Filiale **Freiburg** Lagerhausstrasse 19, Fernsprecher 2967.

532|20.5

**Dr. Schmiedel & Gunzert**

Fernspr.: 2044 u. 11 782

**Stuttgart**

Friedrichstrasse 4

**Speziallaboratorium**

für medizinisch-chemische, bakteriologi-  
sche und serologische Untersuchungen.

Blutuntersuchung nach Wassermann u. Sachs-Georgi. Herstellung von Autovaccinen.  
Farbstofflösungen u. Reagentien.

Auf Wunsch Zusendung steriler Gefässe.

594|13.1

## Verband der Ärzte Deutschlands zur Wahrung ihrer wirtschaftlichen Interessen

Zur Beachtung: Meist sind nicht die ganzen Orte, sondern nur einzelne Stellen darin gesperrt. Näheres s. „grosse“ Cavetetafel in „Ärztl. Mitt.“ oder „Ärztl. Vereinsbl.“

Fernsprecher 1870 und 19728.

Cavete, collegae!

Drahtadresse: Ärzterverband Leipzig.

<b>Allstedt</b> , S.-W.	<b>Gellenkirchen</b> , Kr. Aachen	<b>Johannisberg-Geisenheim</b>	<b>Ottenhöfen</b> , Baden.	<b>Trebnitz</b> Schles.
<b>Berlin-Wilmersdorf</b>	<b>Giessmannsdorf</b> , Schles.	<b>Kaufmännische Kr.-K.</b> für Rheinld. u. Westf.	<b>Quint</b> b. Trier	<b>Veckerhagen</b> a. d. Weser, Kreis Hofgeismar.
<b>Bremen</b>	<b>Grossrudestedt</b> , S.-W.	<b>Kirchzell</b> , Ufr.	<b>Ratibor</b>	<b>Vilbel</b> , Ober-Hessen
<b>Bretzenheim</b> bei Mainz.	<b>Guben</b>	<b>Köln</b> , Rh.	<b>Rendsburg</b> , Schleswig-Holstein, Stadt u. Kreis.	<b>Walldorf</b> , Hessen
<b>Corbetha</b>	<b>Guxhagen</b> , Bezirk Cassel	<b>Kraupischken</b> O.-Pr.	<b>Rothenfelde</b> bei Fallersleben	<b>Weissensee</b> b. Berlin
<b>Crosta</b> , Sachsen	<b>Hanau</b> San.-V.	<b>Kreuznach</b> , Bad	<b>Schmalkalden</b>	<b>Witkowo</b> , Posen
<b>Elbing</b>	<b>Hannover</b> , Landkr.	<b>Lehe</b>	<b>Selb</b> , Bayern	<b>Zeitz</b> , Prov. Sa.
<b>Ellingen</b> , M.-Frank.	<b>Herbrechtingen</b>	<b>Lötzen</b> (Ostpr.)	<b>Singhofen</b> , U. L.	
<b>Eschede</b> , Hann.	<b>Hohenlehme-Wildau</b> , Kr. Teltow	<b>Neustadt</b> , W. N.	<b>Steinbach</b> , Baden.	
<b>Freiwaldau</b> (Schles.)	<b>Holzappel</b> i. T. und Umgebung	<b>Oderberg</b> i. d. Mark	<b>Strausberg</b> , Mark	
	<b>Idstein</b> , Taunus	<b>Ostritz</b> , Sa.		

Über vorstehende Orte und alle Verbandsangelegenheiten erteilt jederzeit Auskunft die Hauptgeschäftsstelle, Leipzig Dufourstrasse 18 II, Sprechzeit nachmittags 3—5 Uhr (ausser Sonntags). Kostenloser Nachweis von Praxis-, Auslands-, Schiffs-Arzt- und Assistentenstellen sowie Vertretungen. 598]



<h1 style="font-size: 2em; margin: 0;">Multanin</h1> <p>Tannin-Aluminium-Verbindung in Pulver u. Tabletten zu 0,5 g</p> <h2 style="font-size: 1.2em; margin: 0;">Antidiarrhoicum</h2> <p>von vortrefflicher Wirkung und völliger Unschädlichkeit</p> <p>Angezeigt bei Durchfällen aller Art, bei Darmkatarrhen und Brechdurchfällen der Kinder, Durchfällen tuberkulöser, Influenzadurchfällen etc.</p> <p>Originalpackung: Glasröhre zu 20 Tabletten. Klinikpackung: Glas zu 200 Tabletten. Dosierung: Mehrmals täglich 0,5—1—1,5.</p>	<h1 style="font-size: 2em; margin: 0;">Camagol</h1> <p>Kalk-Magnesium-Kombination in Tabletten zu 2 g</p> <h2 style="font-size: 1.2em; margin: 0;">Kalkpräparat</h2> <p>mit zwei wirksamen Komponenten und erhöhter therapeutischer Wirkung</p> <p>Angezeigt bei Wachstumsstörungen, Unterernährung, Rachitis, Skrophulose, Lungentuberkulose, Herz- und Gefässerkrankungen, Nervenkrankheiten, Heufieber etc.</p> <p>Originalpackung: Karton zu 50 Tabletten. Klinikpackung: Glas zu 500 Tabletten. Dosierung: Tagsüber 5—10 Tabletten.</p>
<p>==== Proben und Literatur kostenfrei. ====</p>	
<p><b>Chemische Fabrik auf Actien (vorm. E. Schering), Berlin N</b> Müllerstrasse 170/171. <span style="float: right;">587/19.1</span></p>	

Bei **Malsch & Vogel, Karlsruhe**, ist erschienen:

## Kassenärztliche Gebührenordnung für Baden

Oktober 1918.

Mit 2 Beilagen: Prospekt der Firma Dr. Eder & Co., Berlin N. 39, über Amalah.  
Prospekt der Firmen E. Merck, Darmstadt, C. F. Boehringer & Söhne, Mannheim, Knoll & Co., Ludwigshafen a. Rh. über Codein Compretten.